

Niederschrift

über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 03.12.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Berheide, Werner -als Vertreter für Arenhövel-
Pries, Matthias
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Westhoff, Alfons
Heseker, Ludwig
Holz, Peter
Brinkemper, Ralf
Franke, Michael

es fehlt:

Schumacher, Albert

das Mitglied mit beratender Stimme

Philipper, Johannes

von der Verwaltung

Kniesel, Martin
Holtkämper, Guido
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Ferner hält der Bürgermeister fest, dass Pkt. 3 der Tagesordnung – Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg – entfallen kann. Im Übrigen werden seitens des Ausschusses Einwände gegen die Tagesordnung nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

Entfällt.

2. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

Anhand der Vorlage vom 27.11.2019 spricht die Verwaltung die erforderliche Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Produkt 03.01.04 -Schülerbeförderung- an. Bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 seien die Preissteigerungen, die bereits im Haushaltsjahr 2018 auf Grund der Steigerung von tariflichen Löhnen bei den beauftragten Unternehmen anerkannt werden mussten, nicht berücksichtigt worden.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Im Produkt 03.01.04 -Schülerbeförderung- werden überplanmäßige Aufwendungen zu Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- im Teilergebnisplan und überplanmäßige Auszahlungen zu Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- im Teilfinanzplan in Höhe von jeweils 33.000,00 € genehmigt.

Deckung: Minderaufwendungen/Minderauszahlungen im Produkt 01.11.01 -Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude, Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- im Teilergebnisplan bzw. Ziffer 17 -Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit- im Teilfinanzplan.“

3. **Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Sassenberg**

Entfällt.

4. **Umsetzung der Förderung aus dem europäischen Förderprogramm "WIFI4EU"**

Unter Hinweis auf die bisherigen Beratungen zur Einrichtung von öffentlichen WLAN-Netzen in Sassenberg im Rahmen des europäischen Förderprogramms „WIFI4EU“ spricht die Verwaltung die Umsetzung an, nachdem der Stadt Sassenberg nunmehr in der dritten Runde ein Gutschein über den Betrag von 15.000,00 € zugewiesen worden sei. Hierbei werden die wesentlichen in der Vorlage vom 27.11.2019 festgehaltenen Aspekte aufgegriffen, wobei die detaillierten Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Förderung aus dem o. g. Programm erst mit der Übersendung der zu unterzeichnenden Finanzhilfvereinbarung am 31.10.2019 bekannt gemacht worden seien. Neben den zu erfüllenden grundsätzlichen und technischen Voraussetzungen und Anforderungen werden von der Verwaltung die einmalig sowie die jährlich im Wesentlichen anfallenden Kosten aufgegriffen. Bezogen auf die Mindestanzahl der zu errichtenden Access Points (zehn) für die angedachten öffentlichen WLAN auf dem Mühlenplatz, am Mehrzweckgebäude Feldmarksee und an einer noch festzulegenden Stelle im Stadtteil Füchtorf würden sich Fixkosten von ca. 15.000,00 € für Hardware und Installation, ca. 1.500,00 € für das zu erstellende Detailkonzept sowie jährliche Servicekosten von ca. 850,00 € ergeben. Hinzukommen würden die jährlichen Anschlusskosten für den Internetprovider sowie laufende Kosten pro Jahr bei drei WIFI4EU-Netzen. Personalkosten zur Servicesicherung sowie anfallende Stromkosten seien noch nicht berücksichtigt. Ferner seien hierbei die zur Erreichung einer angemessenen Bandbreite ggf. nötige Verlegung von Glasfaserkabeln vom Hauptverteiler zum Anschluss nicht berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Relation ist die Verwaltung der Auffassung, dass auf die Inanspruchnahme der Förderung verzichtet werden sollte. Stattdessen erscheine es sinnvoll, auf dem Parkplatz an der Begegnungsstätte Mühle ein öffentliches WLAN-Angebot, zeitlich beschränkt von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, einzurichten. In der Begegnungsstätte Mühle sei zwischenzeitlich ein DSL-Anschluss installiert. Die Bandbreite hier könnte bis auf 250 Mbit/s gesteigert werden. Hier wäre es möglich, durch Zugriff auf den DSL-Anschluss und Anbringung von Außenantennen ein öffentliches WLAN einzurichten. Der finanzielle Aufwand hierfür läge bei ca. 2.000,00 € bis 3.000,00 €.

Im Rahmen der weiteren Diskussion, an der sich verschiedene Ausschussmitglieder beteiligen, werden zum Teil Fragen aufgeworfen, die seitens des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung beantwortet werden. Nachdem Am. Philipper sich für den WLAN-Anschluss an der Begegnungsstätte Mühle und im Übrigen nach dem allgemein geplanten Glasfaserausbau für weitere öffentliche WLAN-Netze ausspricht, äußert sich Am. Völler kritisch hinsichtlich des lediglich an der Begegnungsstätte Mühle vorgeschlagenen öffentlichen WLAN-Netzes, das nicht ausreiche. Während Am. Berheide die Einrichtung von WLAN-Netzen bei Betrieben anspricht, ist Am. Heseke wie Am. Philipper der Ansicht, dass bezogen auf einen weiteren Ausbau von öffentlichen WLAN-Netzen auf den Glasfaserausbau gewartet werden sollte, da zurzeit die entsprechenden technischen Voraussetzungen nicht gegeben seien. In diesem Zusammenhang sollte die lt. Mitteilung der Verwaltung für die Inanspruchnahme des Gutscheines und insofern für eine Umsetzung gegebene Frist von 18 Monaten abgewartet werden. Am. Franke weist auf die Bedeutung der Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Netzes im Erholungsgebiet Feldmark und den Campingplätzen hin. Bezogen auf die hier erforderliche Verlegung von Glasfaserkabeln hält Bürgermeister Uphoff fest, dass er im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser mit dieser Firma Gespräche führen werde. Im Übrigen schlägt der Bürgermeister vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahin gehend zu ergänzen, dass der Fördergutschein der EU aus dem Programm „WIFI4EU“ zurzeit nicht in Anspruch genommen wird.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Fördergutschein der EU aus dem Programm ‚WIFI4EU‘ wird zurzeit nicht in Anspruch genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Parkplatz an der Begegnungsstätte Mühle ein öffentliches WLAN unter Ausnutzung des bestehenden DSL-Anschlusses der Begegnungsstätte Mühle einzurichten. Die Erreichbarkeit des Netzes soll auf die Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr begrenzt werden.“

5. Anregung nach § 24 GO NRW
- Umweltfreundliche Bebauungspläne

Anhand der Vorlage vom 14.11.2019 spricht die Verwaltung das Schreiben des Herrn Werner Eschen, Harsewinkel, vom 07.11.2019 an. Mit diesem Schreiben wende sich Herr Eschen an die Stadt Sassenberg mit der Bitte, bei zukünftigen Bauleitplanungen Umweltschutz- und Klimaschutzbelange zu berücksichtigen. Hinsichtlich der von Herrn Eschen vorgeschlagenen Maßnahmen wird auf das der Vorlage beigelegte Schreiben vom 14.11.2019 verwiesen. Ferner hält die Verwaltung fest, dass das vorgenannte Schreiben als Anregung im Sinne des § 24 GO NRW zu werten sei. Unter Berücksichtigung des § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung sollte die Anregung zur weiteren Bearbeitung dem

Infrastrukturausschuss übertragen werden.
Einstimmiger Beschluss:

„Die Anregung des Herrn Werner Eschen, Warendorfer Ring 54, 33428 Harsewinkel, vom 07.11.2019, bei der zukünftigen Aufstellung von Bauleitplänen Umweltschutz- und Klimaschutzbelange zu berücksichtigen, wird zur weiteren Bearbeitung dem Infrastrukturausschuss übertragen.“

6. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Hesecker spricht den Ausbau des Glasfasernetzes in Sassenberg an, wie dieser bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.10.2019 -Pkt. 8 d. N.- thematisiert worden ist. Hierzu gibt Bürgermeister Uphoff nähere Erläuterungen.

7. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.